

Beschluss 16-1.5 des Studierendenparlaments 2016:

Genehmigung gem. § 14 Abs. 2 FinO, FSR Physik

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 29. Februar 2016 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder, folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament genehmigt der Fachschaft Physik respektive dem AStA hiermit für den Maiball 2016 schon im Haushaltsjahr 2015 Verpflichtungen gegenüber Dritten einzugehen gemäß §14(2) FinO.

Göttingen, den 18. April 2016

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Sundqvist)